

# Klimaanpassungskonzept für die AWO Obdachlosenheim und Notaufnahme

AWO Bezirksverband Potsdam e.V.



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

26.02.2025

## Hintergrund des Förderrichtlinie:

- Die Klimakrise stellt eine Bedrohung für die heutigen und künftigen Generationen dar.
- Die Bundesrepublik Deutschland hat gegenüber den betroffenen Menschen eine Schutzpflicht aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes.
- Ziel: die Anpassungsfähigkeit zu verbessern, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel zu verringern.
- Vulnerable Personengruppen sind besonders der Klimakrise ausgesetzt und haben ein besonderes Schutzbedürfnis.
- Soziale Einrichtungen, die die Betreuung und Versorgung dieser vulnerablen Personengruppen übernehmen, stehen dadurch vor erheblichen zusätzlichen Herausforderungen.

## Ziel des Förderrichtlinie:

- Mit der Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)“ des Bundesumweltministeriums soll es sozialen Einrichtungen ermöglicht werden, die notwendigen Klimaanpassungsprozesse umzusetzen.
  - Förderung von Modellvorhaben,
  - dadurch Anreize zur Transformation setzen.
  - Vor allem in klimatischen Hotspots (z. B. Hitze, Trockenheit, Starkregen, Starkwind)

Vorbildhafte Modellvorhaben im Sinne dieser Richtlinie sind Klimaanpassungsmaßnahmen, die:

1. eine Beteiligung der vulnerablen Gruppen im Prozess der Konzepterstellung ermöglichen (Konzepterfordernis)
2. den Schwerpunkt auf „naturbasierte Lösungen setzen und dadurch positive Nebeneffekte auf ökologische Nachhaltigkeit und Lebensqualität haben.
3. eine möglichst große Strahlkraft und überregionale Wirkung über ein breit aufgestelltes Netzwerk entfalten.

## Schwerpunkt der Maßnahmen in Förderschwerpunkt (FSP) 1:

- Schwerpunktsetzung auf „naturbasierten Lösungen“
- Naturbasierte Lösungen können sich auf hydrologische Elemente (z. B. Flüsse, Seen, Teiche) oder auf Vegetationsstrukturen (z. B. Stadtbäume, Fassadenbegrünungen, Dachgärten) beziehen.
- können häufig miteinander oder mit „grauen“ Maßnahmen (technisch-infrastrukturelle oder bauliche Veränderungen) kombiniert werden.
- positive Effekte für die biologische Vielfalt
- positive Nebeneffekte zum natürlichen Klimaschutz, der Gesundheit, der Luftqualität, dem Lärmschutz, dem Bodenschutz oder der Wasserverfügbarkeit.
- die (Gesamt-)Wirkung geeigneter Einzelmaßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung betrachten,
- prioritäre Handlungserfordernisse ableiten

## Förderzuschuss für Konzepterstellung FSP 1:

- Max Förderzuschuss 70.000 €
- Förderquote max. 90 % = 10 % Eigenmittel

## Voraussetzung zur Umsetzung von Maßnahmen

- Um die Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen zu erhalten ist ein entsprechendes Konzept erforderlich das auch vom Bundesumweltministerium im FSP 1 gefördert wird.
- Danach Förderung über Förderschwerpunkt (FSP) 2 zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Konzepterstellung FSP 1 möglich.
- Jedoch muss auch für FSP 2 ein neuer Förderantrag gestellt werden.

## Förderzuschuss für Umsetzung von Maßnahmen FSP 2:

- Max Förderzuschuss 500.000 €
- Förderquote max. 90 % = 10 % Eigenmittel



## Beantragung Fördermittel für Klimaanpassungskonzepte

- Im Sommer 2023 übergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet Förderanträge (Schwerpunkt 1) für ausgewählte Einrichtungen.
- Ziel nach erfolgreicher Bewilligung Klimaanpassungskonzepte zu erarbeiten.
- Dienen als Grundlage um vsl. ab Sommer 2025 Förderanträge im FSP 2 zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen zu stellen.
- Jedoch ist anzumerken, dass die Antragsstellung sehr aufwändig war und nur ein kurzes Zeitfenster von 3 Monaten aufwies.
- Auch mussten für die Anträge die zur engeren Auswahl standen mehrstufige Nacharbeiten getätigt werden, hier besteht die Problematik, dass man z.T. sehr detailliert sein muss ohne das man genau einschätzen ob es bei der Projektumsetzung später noch Sinn ergibt.
- Dies war sehr zeitaufwändig und in den Förderanträgen wurde diese Mehrarbeit nicht honoriert (Verwaltungskostenpauschale) -> Für kleine Träger kaum zu realisieren.
- Für folgende Einrichtungen des BV und der Gesellschaften wurde jeweils ein Antrag bewilligt.:
  - AWO Kita Turmspatzen
  - AWO Betreuungsdienste „Haus unter den Linden“ Wittstock
  - AWO Obdachlosenheim am Lerchensteig
  - AWO Seniorenzentrum „Dr. Margarete Blanck“ Prenzlau

## Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts für das AWO Obdachlosenheim und Notaufnahme

- Seit Juli 2024 wird für das Grundstück des AWO Obdachlosenheims ein Klimaanpassungskonzept erstellt.
- Schwerpunkt in der Ausarbeitung sind „grüne Maßnahmen“, also Maßnahmen zur Klimaanpassung, die gebäude-unabhängig im Freiraum umgesetzt werden können, wie beispielsweise schattenspendende Bepflanzungen mit klimaangepassten Arten oder der Rückhalt und die Nutzung von Regenwasser.
- Zur Unterstützung wurde ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt, welches den Prozess fachlich begleitet und das Konzept erarbeitet.
- Nach einer detaillierten Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse wird ein individueller Klimaanpassungsplan mit konkreten Maßnahmen erstellt.

- Am 26.08.2024 fand im AWO Obdachlosenheim am Lerchensteig 55 in Potsdam im Rahmen des Förderprojekts zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts eine Beteiligungsveranstaltung statt.
- Ziel der Veranstaltung war es, mit den Bewohner\*innen und den Mitarbeitenden vor Ort in einen persönlichen Austausch hinsichtlich der spürbaren Auswirkungen durch den Klimawandel zu kommen.
- Die Veranstaltung wurde durch das für den Planungsprozess beauftragte Büro Steidle & Felgentreu Landschaftsarchitekten vorbereitet und moderiert.



- Die Beteiligung der Betroffenen war in den so genannten „Offenen Treff“ eingebettet.
- Während des Treffens konnten sich die Anwesenden aktiv in den Planungsprozess zum Klimaanpassungskonzept einbringen.
- Dazu waren große Lagepläne des Projektgebietes auf den Tischen ausgelegt.
- Zusätzlich gab es verschiedene Symbole als Klebepunkte, z.B. mit der Bedeutung „Hitzeinseln, Treffpunkte, Kühles Plätzchen, Überschwemmungen“.
- So konnten die Teilnehmenden genau verorten, an welchen Stellen es besonders heiß wird, wo sie sich gerne aufhalten oder welche Bereiche bei Überschwemmungen nicht mehr nutzbar sind.
- Dabei wurden auch weitere wesentliche Themen benannt, u.a. haben Bewohner\*innen mit Rollator oder Rollstuhl darauf hingewiesen, dass es z.B. Stellen auf den Wegen gibt, die für Sie bei Starkregen nur schwer zu passieren sind.
- Solche wertvollen Erkenntnisse werden auch in die Betroffenheitsanalyse mit einfließen. Des Weiteren war das Thema Hitzeentwicklung, das Anlegen von Obstgärten, Brunnen oder Sitzecken sehr präsent.

- Ein weiterer Schritt der Partizipation wird derzeit durchgeführt.
- Über eine Postkarte, die jedem/r Bewohner\*in per Hauspost zugestellt wurde, können weitere Anregungen und Wünsche geäußert werden.
- Auch die Auswertung der Postkarten wird in Betroffenheitsanalyse mit einfließen.



## Wie geht's zunächst weiter?

- Die Bewohner\*innen haben nun 4 Wochen Zeit auf den Postkarten Ihre Hinweise und Wünsche einzutragen, danach wird die Betroffenheitsanalyse ausgewertet, um erste Ideen und Vorschläge für das Konzept abzuleiten.
- Am 15.11. werden in einer Veranstaltung mit den Mitarbeiter\*innen des AWO Obdachlosenheim und Notunterkunft die ersten Ergebnisse durch das Landschaftsarchitekturbüro Steidle&Felgentreu vorgestellt und die weiteren Schritte der Konzepterstellung diskutiert.
- Danach sollen in einer weiteren Veranstaltung die Bewohner\*innen über die Ergebnisse und Umsetzungsschritte des Konzepts informiert werden.
- Wir sind gespannt auf den weiteren Verlauf der Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner

David Weidling und Lutz Reich